

Hygienekonzept für die Sitzungen im Foyer des
Theaters der Oberschule Norden

1. Halten Sie bitte zu allen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m. Die Tische und Stühle sind dementsprechend angeordnet.
2. Beim Betreten und während der Sitzung ist eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung*** zu tragen. **Die Maske ist seitens der Teilnehmer/innen auch bei einem eigenen Redebeitrag zu tragen.**
3. Es erfolgt keine Bewirtung. Bitte bringen Sie daher ggf. Getränke selber mit.
4. Die Besucheranzahl ist auf max. 10 Personen begrenzt. Besucher werden gebeten, sich vorab bei der Stadt Norden telefonisch unter 04931 923-0 oder per Email unter stadt@norden.de anzumelden und sind bei Einlass verpflichtet, einen negativen Corona-Schnelltest vorzuweisen, der nicht älter als 12 Stunden ist. Informationen zu den kostenlosen Testzentren erhalten Sie unter www.norden.de.

Die Pflicht zur Testung entfällt, wenn die Besucherin oder der Besucher über eine entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen bei ihr oder ihm vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügt. Die Pflicht zur Testung entfällt auch, wenn die Besucherin oder der Besucher nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen und im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist.

5. Die Besucher werden über die „luca-App“ (www.luca-app.de) erfasst, um bei einem Infektionsfall eine Kontaktverfolgung durchführen zu können. Besucher haben ebenfalls eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung*** zu tragen.
6. Während der Sitzung sind die Lichtkuppeln – soweit es nicht regnet – geöffnet. Zudem erfolgt alle 20 Minuten eine Öffnung der beiden

Außentüren für 5 min. Hierfür sind die Organisatoren der Sitzung zuständig. Zudem wird die Lüftungsanlage des Theaters eingeschaltet.

7. **Nach 90 min. sollte aufgrund der zu tragenden Mund-Nasen-Bedeckung eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung durchgeführt werden, damit die Teilnehmenden draußen frische Luft für die Atemwege aufnehmen können. Zudem ist der Raum nochmal maximal durchzulüften.**

Der Bürgermeister

gez.

-Schmelzle-

Hinweis: *Gemäß der Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich vom 22.04.2021 zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in politischen Gremien gilt als eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung, mindestens die medizinische Mund-Nasen-Schutz-Maske (sog. OP-Maske) sowie die FFP2-Maske oder Masken mit mindestens gleichwertigem genormten Standard (z.B. KN95, N95) ohne Ausatemventil. Das Tragen der beiden zuletzt genannten Maskenvarianten wird dringend empfohlen.